

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1803**

31.10.1803 (No. 44)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1007287](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1007287)

Olden



burgische

wöchentliche

Anzeigen.

Montag, den 3ten October 1803.

## Edictal-Citation.

Von Gottes Gnaden Wir Peter Friedrich Ludwig, Fürst zu Lübeck, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg u. u. Tügen dir, Hinrich Bösing, des Renke Bösing zu Barbenfleth Sohn, hiemit zu wissen, daß, nachdem du in dem, in Untersuchungssachen wegen Eleonora Maria Klattenhof, auf den 2. October dieses Jahres angelegt gewesenen Termin nicht erschienen, die Edictalcitation wider dich erlaunt worden; so citiren, befehlen und laßen Wir, aus Landesherrlicher Macht und Hoheit, dich hiemit, daß du am Donnerstage nach dem Sonntage des 1. Novemb, wird seyn der 1ste December d. J. den Wir für den letzten Gerichtstermin setzen, vor Unserer Regierungs-Canzley allhier in Person erscheinst, auf die wider dich eingebrachte Klage, deine Verantwortung, da du einige hast, vorbringest, und darauf gerichtliche Entscheidung gewärtigst; mit angehängter ernstlicher Verwarnung, du erscheinst son dann oder nicht, daß nichts desto weniger in der Sache auf dein ungehorsames Außenbleiben, verfahren werden, und in contumaciam wider dich ergehen solle, was Rechtsens ist; Wornach du dich zu achten. Gegeben Oldenburg, unter Unserm, zur hiesigen Regierungs-Canzley verordneten Inseigel, den 7. October 1803.

v. Berger.

[ L. S. ]

Georg.

## Verordnung.

Wenn wegen des durch die Blockade der Weser an der ungewöhnlich vermehrten Waarena Transports zu Schiffe zwischen hier und Bremen auf dem Hunteflusse, zu möglichster Verhütung der bey der geringen Breite dieses Flusses am Stau, sich bereits gezeigten Verwirrungen und Unordnungen, eine genaue Vorschrift erforderlich ist, auf welche Weise bis weiter von den ein- und ausgehenden Schiffen mit den Aus- und Einladen der Waaren zu verfahren sey, und wie sich die Schiffe selbst zu legen haben, um sich so wenig, als nach den örtlichen Umständen nur möglich ist, gegenseitig hinderlich zu fallen; Als wird mit Vorwissen und Genehmigung Herzoglicher Cammer, zur Nachricht und Nachachtung der Schiffer und sonst Beyzubehandelnden folgendes hiemitelst Oberlich verordnet und festgesetzt:

1) Ein jedes auf dem Stau ankommende beladene Schiff, es mag seine am Bord habende Waaren auswürpen lassen wollen, oder nicht, muß bey seiner Ankunft sich an dem nächsten Ufer der Hunte dicht hinter dem zuletzt angekommenen Schiffe anlegen und, wenn es seine Waaren auswürpen lassen will, damit so lange warten, bis die vorderen Schiffe nach der Hunte ausgewürpet sind, auch muß jedes Schiff sogleich an die Stelle des weiter vorwärts

Regenden Schiffe rücken sobald sich solches weiter vorwärts gelet hat, es wäre denn, daß es noch im Ausladen begriffen sey.

2) Da auch manchmal der Fall eintritt, daß die zum Transport der in einem der hintern Wagen, schon da sind, und auf ihre Fracht oder Entladung warten, indessen das gerade unter der Wäpfe befindliche Schiff aus Mangel von Frachtwägen resp. nicht ausgewüppet oder beladen werden kann, so ist dieser unter der Wäpfe liegende Schiffer schuldig, dem hinter ihm liegenden Schiffe, dessen Frachtwägen schon da sind, seinen Platz einzuräumen und muß sich entweder in dessen Stelle oder weiter voraus an das nördliche Ufer legen.

3) Sobald ein Schiff ausgewüppet, oder sonst gelosset worden, oder sobald ein Schiff seine Ladung eingenommen hat, muß es an das andere, nämlich das südliche Ufer, gelet werden, auch müssen die unbeladen ankommenden Schiffe, wenn sie nicht sofort ihre Fracht einnehmen können, so lange ihre Lage an dem südlichen Ufer nehmen.

4) Beym Gebrauch der Wäpfe zum Aus- oder Einladen gehet allemal das früher angekommen beladene oder unbeladene Schiff, dem später angekommenen vor, insoferne nemlich die zum resp. Auf- oder Abladen desselben dienenden Wagen zu diesem Behuf angekommen sind, und bereit stehen.

5) Derjenige Schiffer, der gegen diese Anordnung handelt, bezahlt eine Brüche von einem Goldgülden, welche durch den Polizeidiener von ihm eingefodert wird, und wenn er nicht sogleich der ihm von demselben zugehenden nähern Anweisung Folge leistet, hat derselbe nicht nur geboppelte oder den Umständen nach höhere Brüche zu bezahlen, sondern wird auch sofort durch militärische Gewalt, mit Zuziehung einiger Schiffer, nach seinen verordnungsmäßigen Standort gebracht und bezahlt über dem die dadurch verursachten Kosten. Uebrigens ist

6) in Ansehung der ganzen zum Anlegen gebraucht werdenden Huntestrecken Magistratus von der Herzogl. Cammer committirt worden, über die pünctliche Gelebung dieser Anordnung strecklich zu halten, die Contravententen zu bestrafen, und die entstehenden Streitigkeiten, mit Vorbehalt des Recurses an die Cammer, zu schlichten.

Oldenburg vom Rathhause d. 13. Oct. 1803.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

### I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Da der bisherige Pächter des Herrschafil. Guts Hundesmühlen, Wilhelm Brand von seiner Pacht abgeht, so wird hiemit bekannt gemacht, daß mit der anverweiltigen Verheuerung dieses Pachtstücks am 9. Nov. dieses Jahres verfahren werden solle, woben zur Nachricht der Pachtlichhaber bekannt gemacht wird, daß die Saarländerszen sofort angereitet werden können und daß der abgehende Pächter contractmäßig schuldig sey den zur Vespelsung derselben erforderlichen Dünger gegen die bestimmte Vergütung von 30 gr. Klein Courant für ein eierspänniges Fuder in Bereitschaft zu halten.

Oldenburg, aus der Cammer, den 31. October 1803.

Römer.

Schloifer.

Menk.

Erdmann.

Joel.

2) Diejenigen, welche bey den Aemtern Pacht, Canon- und Recognitionsgelder in N. 2 St. zu bezahlen haben, können im nächsten Monat daselbst die Zahlung auch in Golde mit einem Aufgelde von 8½ Proc. leisten; also z. B. statt 100 — C. N. 2 St. in Golde 108 — C. 36 gr., statt 10 — C. N. 3 St. in Golde 107 — C. 61 gr. 1 schw., statt 1 — C. N. 3 St. in Golde 1 — C. 6 gr. 1 schw. u. s. w. bezahlen. Mit eben dem Ugio können auch im nächsten Monat bey der Herrschafilichen Casse die unmittelbar an diese in N. 2 St. zu bezahlenden Canon- und Recognitionsgelder in Golde abgetragen werden. Oldenburg aus der Cammer den 31ten October 1803.

Römer.

Menk.

3) Johann Hinrich Thönjes in Aste, ist gesonnen seine bläher bewohnte, aus wehl. Kenke Gebenbaths Concurz gekaufte in Aste belegene Brinkföhren, bestehend aus einem Wohnhause und Garten am 10. Decbr. d. J. im Herrschafil. Krüge zu Neuenburg, verkaufen zu lassen. Die Ang. ist d. 5. Decbr. d. J. beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

4) Es wird auf Ausuchen des Gerichts-Auwaldes Meisner in Delmenhorst zu jedermanns Wissenschaft hiedurch gebracht, daß bey dem von demselben durch Kauf, von Johann



Meiners in Delmenhorst, an sich gebrachten ehemaligen Thuleusischen Wohnhause cum Pertinentiis der hintere Theil des dazu gehörigen Gutes ein vormalig von Kleinfeld zu gekauftes Stück freyes Land sey. Die Ang. ist in Aufsehung dieses Stückes freyen Landes d. 8. Dec. d. J. auf hiesiger Herzogl. Regierungss-Canzley.

5) In Convocations-Sachen Dietrich Kollmann zum Hammelwarder Moor und Christian Wilhelm Hastebe zur Hammelwarder-Kirche wegen von ihnen an Johann Hinrich Wiender zur Hoffe, dieser aber hinwiederum an Nemuth Wulff, zur Hoffe verkauften Kohns nebst Fülle und sonstigem Zubehör werden alle und jede welche sich in dem auf den 3. Sept. d. J. bey hiesiger Herzogl. Regierungss-Canzley zur Angabe angesetzt gewesenen Termin nicht gemeldet haben, hiedurch präcludiret und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

6) Weyl. Kaufmanns Johann Dietrich Feddeloh in Zetel Erben Cammersecretairin Ehrentraut in Zetel und des erstern Tochter Vormünder Dietrich Feddeloh und Consorten sind gesonnen ihre gemeinschaftlichen Zeteler Grundstücke bestehend a) in dem von dem Defuncto bewohnten Hause mit einer neuen Scheune und dabey belegenen Garten und b) in einer dabey belegenen Kötterey mit einem Ramp und Garten am 15. Dec. d. J. in des Gastwirths Henke Hobbie Hause zu Zetel verkaufen zu lassen. Die Ang. ist d. 12. Dec. d. J. bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

7) Johann Friedrich Brötje zum Neuenkrug, hat seinen väterlichen Placken Landes nebst der darauf stehenden Hütte cum Pertinentiis und Eingütern, welches ihm als Stammerbe zusteht an seinen Neuser Anton Brötje daselbst unter gewissen Bedingungen erbeigenthümlich übertragen und abgetreten. Die Ang. ist d. 5. Dec. d. J. bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

8) Melchior Matthias Brinkfeger in Bockhorn, hat seine auf dem sogenannten Wandenburgs-Ramp belegene 5 Stücke Baulandes, an Johann Friedrich Hilbers in Bockhorn, verkauft. Die Ang. ist d. 5. Dec. d. J. bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

9) In Concurs-Sachen wieder Erbd. Niemann zu Donnerschwee ist anderweit der Termin zur Liquidation auf den 17. Nov. zur Anführung eines Präferenz Bescheides auf den 13. Dec. d. J. und zur Abse auf den 24. Jan. d. J. bey dem hies. Herzogl. Landgerichte angesetzt worden.

10) In Convocations-Sachen wegen des von Hinrich Ahrens zu Fünfhausen an Johann Hinrich Kimmie zu Harrien verkauften Hamm-Landes, werden alle und jede, welche sich in dem zur Angabe auf den 21. März d. J. bey dem hies. Herzogl. Landgerichte angesetzt gewesenen Termin nicht gemeldet haben, mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen hiedurch auferlegt.

11) Dietrich Voltes sen. zu Ohmstedt, hat an seinen Sohn Dietrich Volt jun. daselbst seine zu Ohmstedt belegene Stelle mit allem Zubehör nichts ausgenommen und so wie solche bisher vor ihm besessen worden, bereits im abgewichenen Frühjahr unter gewissen Bedingungen übertragen. Die Ang. ist d. 3. Dec. d. J. bey dem hies. Herzogl. Landgerichte. Præcl. Besch. d. 8. ejusd.

12) Wider Dietrich Fährings Witwe, im Hammelwarder Kirchdorf, ist Schuldenhalber, bey dem hies. Herzogl. Landgerichte, der Concurs welcher per rescriptum regiminis vom 6. Oct. d. J. kalvo jure locationis der bey der Canzley ingrossirten Creditoren auch über den Kohn der Gemeinschuldnerin bey dem ged. Landgerichte vollzogen werden soll, erkannt. 1) Die Ang. ist d. 13. Dec. d. J. 2) Deduct. d. 9. Jan. 3) Prior. Urtheil d. 30. Jan. 4) Vergantung oder Abse d. 27. Febr. d. J.

13) Ernst Christian Hinrich Schröder in Delmenhorst, hat sein im Knick belegene Wohnhaus samt 6 Scheffel Saat Heidefeld auch 1 Mannskirchensland und 1 Begräbnisstelle, an Hinrich Schulze, zu Stiefgrase verkauft. Die Ang. ist d. 5. Dec. d. J. bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

14) Wenn nach der Generalen, die Ablage der rückständigen Vormundschaftlichen und Curatel-Rechnungen betreffenden Anordnung vom 24. Dec. v. J. unter andern auch alle diejenigen welche im hies. Landgerichtsdistricte unter Vormundschaft gestanden, nun aber major geworden sind öffentlich aufgefordert worden, daß sie, falls sie die Ablage der Rechnungen von den Beifommenden annoch verlangen, solches binnen 2 Monaten bei Gerichte anzeigen sollen: so werden nunmehr, in Gefolge der besagten Publicationen alle, hieselbst bestellten



Wormländer und Curatoren oder deren Erben, gegen welche eine solche Anzeige bisher nicht eingegangen ist, von aller weiteren Verbindlichkeit hiedurch gänzlich frei erkannt.  
Neuenburg d. 8. Oct. 1803.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

Strackerjan.

15) Es werden alle diejenigen, welche sich wegen der von dem Kaufmann Hinrich Ulrichs zu Neustadtjüdens auf Johann Kossenhaschen zu Voßhorn am 30. Augst. 1800 bewirkten Zugrossation von 271 Rthlr. 65 gr. in dem auf den 7. Septbr. d. J. angesetzt gewesenen Angabetermin nicht gemeldet haben, an ihren desfallsigen Angaben hiedurch präcludirt und wird ihnen nunmehr in Ansehung dieses Zugrossati ein ewiges Stillschweigen auferlegt.  
Neuenburg d. 20. Oct. 1803.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

Strackerjan

16) Auf Ansuchen Anwalts der Eheleute Arend Henrich Ahlborn und Rebecca Marie Laufe, sonst Wittwe Köthers Kößmann zu Twissingen werden alle und jede welche an besagte Eheleute Ahlborn oder derselben Güter aus einem Pfand- oder sonst irgend einem Rechte Spruch oder Forderung haben, hiermit edictaliter zum ersten, zweiten und drittenmale verabladet, um innerhalb sechs Wochen nach geschehener ersten Verkündung selbst oder durch hielängslich Bevollmächtigte (welche Letztere jedoch von den Gläubigern hiesigen Amtes nicht anders, als auf eigene Kosten zugelassen werden) dahier vor mir am Gerichte zu erscheinen, und ihre an vorbezeichnete Eheleute Arend Henrich Ahlborn oder derselben Güter habende Ansprüche und Forderungen vermittelst Vorbringung darauf sprechender Originalurkunden, und des richtigen Zinsenverzeichnisses alsdann so gewiß gebührig zu proponiren, als ihnen sonst ein ewiges Stillschweigen eingegeben, und sie mit ihren Zinsforderungen nicht mehr geböhrt werden sollen. Zugleich auch werden sämtliche Gläubiger der besagten Eheleute Arend Henrich Ahlborn und Rebecca Marie Laufe, sonst Wittwe Köthers Kößmann zu Twissingen hiermit offener edictsweise verabladet, um an dem 19. Nov. Morgens 9 Uhr dahier am gewöhnlichen Gerichtsorte persönlich zu erscheinen, zu sehen und abzuwarten, daß unter ihnen und den Impetranten Eheleute Ahlborn der gebetene Vergleichsversuch vorgenommen werde, und daß mit dem Bedrosen, daß der alsdann Nichterscheinende sonst an dem, was die übrigen eingehen, gebunden seyn soll, wornach sich ein Jeder zu richten. Wehta, d. 24. Sept. 1803.

Reppel, Gerichtschreiber.

17) Wenn wider den entwichenen hiesigen Unterthan Johann Meyners Hausmann und Handesmann zu Jeringhave, und über dessen unter hiesiger Gerichtsbarkeit befindliche Güter Schuldenholber der Concurß erget, so werden zu dessen Ausführung nachfolgende Termine angesetzt: Erstlich auf den 11. Januar künftigen Jahrs alsdann die Gläubiger ihre Forderungen und Ansprüche angeben und sämtliche zu Begründung ihrer Ansagen in Händen habende Beweisstücke einliefern müssen. Zweitens auf den 22. Februar solchen Jahrs um dasjenige, was zur Behauptung oder Beweis eines jeden Forderung etwa noch übrig und nöthig seyn möchte vollende beizubringen und zu liquidiren: Drittens auf den 18. April selbigen Jahrs um das Präferenzurtheil anzuhören: Viertens auf den 13ten Juny desselben Jahrs alsdann mit Vergantung oder Lösung des Concurßguts zu verfahren: Wer nun an obbemeldeten Johann Meyners und dessen Güter einigen Anspruch und Forderung zu haben vermeinet, hat sich an gedachten vier Tagen insonderheit bei der Vergantung und Löse in Person oder durch einen genugsam Bevollmächtigten allhier in der Amtsstube einzufinden, und sein bestes zu beachten oder den Verlust seiner Forderung zu gewärtigen: Zugleich wird, auf Anbringen der interim stich befestigten Güterpfleger der Gemeinschuldner Johann Meyners hiermit öffentlich citirt, sich forderndst allhier wieder einzufinden und spätestens im obbestimmten Liquidationstermin sich hieselbst zu stellen, unter der Verwarnung daß widrigenfalls nichts desto weniger ergehen werde, was den Rechten gemäß ist: Übrigens werden die Creditoren hiermit aufgefodert, sich im Angabetermin zu erklären, ob sie den einstweilen bestellten, auch sofort darauf öffentlich angezeigten Güterpfleger die Verwaltung ferner lassen wollen widrigenfalls dieses angenommen seyn soll. Warel im Amtsgerichte, d. 4. Oct. 1803. Rasmus, Siegen.

## Zweite Bekanntmachung.

**Hog. Canzl.** Wegen des von Johann Jaunen an seinen Schwager Hinrich Müller und dessen Ehefrau Barbara Magrete übertragenen Nitterrechts an die Verlassenschaft seines weil. Waters, Ang. d. 8. Novbr. Oldenb. Mgstr. Wegen des von dem Rademacher Ratburg an den Beckeramtmeyster Jacob Peter Pape verkauften Hauses, Ang. d. 7. Novbr. Präcl. Besch. d. 15. ejusd.

## II. Privatsachen.

1) Nachdem unter höherer Auctorisation, sowohl zur Sicherheit der Gläubiger als auch zur Erhaltung des öffentlichen Credits der Unterthanen, beschlossen ist, für das hiesige Amt ein vollständiges Hypothekenbuch zu errichten; so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde über ein der hiesigen Amtsgerichtsbarkeit unterwerfenes Grundstück, eine Hypothek oder ein Pfandrecht gerichtlich constituirte erhalten oder sich ein Eigenthum gerichtlich reservirt haben, es mag derselbe in irgend einer Angelegenheit von ihnen bereits eine Anzeige gegeben seyn oder nicht, hieburch ein für allemal aufgefordert, vom 31. d. M. an bis vor dem Ablauf des Monats Januar 1804, an den jedesmaligen Montagen von 9 bis 12 Uhr Vormittags, die ihnen zustehenden Hypotheken oder sonstigen dinglichen Rechte der vorerwähnten Art, entweder durch Production der darüber verfaßten Originaldocumente oder auf andere rechtliche Weise, Behuf unentgeltlicher Eingrossen in das neue Hypothekenbuch, bey dem Amte alhier glaubhaft anzumelden; mit der ausdrücklichen Warnung, daß diejenigen, von welchen solches innerhalb der festgesetzten dreymonatlichen Frist, nicht geschieht, in vorkommenden Fällen, allen denen nachgesetzt werden sollen, deren Hypotheken in das Hypothekenbuch eingetragen worden, oder nachher noch vor ihnen ingrossirt werden dürften. Harpstedt, den 5. October 1803.

Verordnete Beamte hieselbst.

Meyer.

Brauns.

2) Ein junger Mann von bonetter Herkunft, der die Handlung erlernt, und in dieser Sache sich die gehörigen Kenntnisse erworben, wünscht um Diers eine Condition als Ladenbdiener unter sehr billigen Bedingungen zu erhalten. Der Commissionair Carl Hübting in Jever giebt darüber nähere Auskunft.

3) Beym Unterzeichneten sind zu haben: Taschenbuch auf 1804, dem Edlen und Schönen, der frohen Baune und der Philosophie des Lebens gewidmet, von Peters. 1 Rthlr. 36 gr. Taschenbuch zum gefelligen Vergnügen auf 1804, von Becker. 1 Rthlr. 24 gr. System des Pandectenrechts, 2 Bände, von Tribaut. 1803. 5 Rthlr. Der Wintergärtner, von Dietrich, 2 Th. 1803. 1 Rthlr. [beyde Theile 1 Rthlr. 66 gr.] Anfangsgründe der Zeichenkunst, von Le Merc. 1803. 1 Rthlr. 36 gr. Ueber den hannoverschen Adel und die hannoverschen Secretarien. Im October. 30 gr. Gedanken über Gumnichs Schrift: über die Verbindung Hannovers mit England. Im September. 24 gr. Einleitung in die Grundsätze des Pestalozzi'schen Elementarunterrichts, von Himpf. 1803. 42 gr. Geschichte des Amtraths Gutmann, von Knigge, neue Aufl. 1803. 1 Rthlr. Nouveau Dictionnaire - portatif en abrégé François - Allemand et Allemand - François. 1803. 48 gr. Violinquile von Rode, Kreuzer und Baillet. 1803. 2 Rthlr. Etudes des diverses positions et démarches pour le Violon, par Kreutzer. 32 gr. Douzième Concerto pour le Violon, par Kreutzer. 2 Rthlr. Vingt-deuxième Concerto pour le Violon, par Viotti. 2 Rthlr. 48 gr. Cinquième Concerto pour le Violon, par Fraenzl. Oeuv. 6. 2 Rthlr. 48 gr. Sixième Concerto pour le Violon, par Fraenzl. Oeuv. 7. 2 Rthlr. 48 gr. Marche à quatre mains pour Piano - Forte, par A. André. 12 gr. Sonate à quatre mains pour Piano - Forte, par Clementi. Oeuv. 45. 48 gr. Sonatine pour Piano-Forte et Violon, par Mozart. Oeuv. 110. 24 gr. Trio pour Piano-Forte, Violon et Violoncelle, p. Beethoven. Oeuv. 1. L. 1. 2. 3. 4 Rthlr. Six Sonatines d'une difficulté progressive pour Piano-Forte par Steibelt. Oeuv. 49. 1 Rthlr. 48 gr. Huit Variations pour Piano - Forte sur un air russe, par Gelinek. 36 gr. Schulze.

4) Die hier angekommenen Optici Lehmann u. Comp. empfehlen sich jedem Liebhaber und Kenner mit ihren selbst verfertigten optischen Instrumenten zu dienen. Nämlich verschiedene Sorten Augengläser, so wie nach eines jeden Bedarf, und nach der Beschaffenheit eines jeden seiner Augen verfertigten; wie auch Conventionsbrillen für jedes Auge, das nur Schein hat, welche von dem bekannten Kron- und Flintenglas geschliffen sind, desgleichen auch für Kursehende, daß sie sitzend und in weiter Entfernung sehen und lesen können. Auch haben sie kleine und große Microscope von ganz verschiedenen Sorten, die von 10 -- 100000mal vergrößern und sehr schön gearbeitet sind, zu verkaufen. Von derselben Gattung auch Perspective, besonders feine Englische vom Kometen und Zeller, allerhand Arten einfache und doppelte Ferngnetten, Lesegläser, Telescope, Vergrößerungspiegel, Prismata &c. tera mag. &c. Schobhafte Instrumente nehmen wir auch zur Reparatur an. Sie ersuchen hiemit ein geehrtes Publikum ganz ergebens, sie mit Ihrem geneigten Zuspruch zu beehren; indem jeder gewiß überzeugt seyn kann, daß er aufs Beste bedient werden wird. Sie logiren bey Mehrens auf der Alsterstraße.

5) Fertige Ebenen von feinem gekörperten Wiber, wollene Manns- Frauen- und Kinderstrümpfe, Winterwetterzeuge, Casimire, schwarze feine & breite wollene Hosenzeuge, Enal. Patentpantaloons, floretseidne Manns- und Frauenhandschuhe, ähren roten und grünen Cassian habe ich unter mehreren Waren in diesen Tagen erhalten; auch erwarte ich in acht Tagen aus Brabant eine Parthei runder und aufgestufter Hüte wieder.

Großhoff.

6) Bis den 15. November nehme ich Bestellung auf weißes Bierbier an. Die Liebhaber desselben ersuche ich, sich gegen obige Zeit zu melden, indem ich es vor künftigen Frühjahr nicht wieder brauen werde.

F. G. Grovrmann.

7) Der Verkauf des Rahms des Dietl Rohlmann zum Hammelwarther Wäser und Dietl Cordes zu Oberhammelwarden hat am 9. November nicht Statt.

8) Wären: Fuchs- u. Schuwmitten, Pelzhandschuhe mit u. ohne Finger, Zobel- u. Kagenfelle, Futter unter Pelze, Pelzschuhe, Palatine von allen Sorten, fertige Besätze um Pelze, weiße Filzschuhe für Kinder und Erwachsene, auch große seidene Matten sind zu billigen Preisen zu haben beim Schneider Pottstall am Markte.

9) Schon zu Ausgang May d. J. ist mir ein kleines Bullenkalf zugekauft. Hievon habe ich bis jetzt den Eigenthümer nicht erfahren können, er muß es jetzt aber innerhalb 14 Tage mit Anzeige der Merkmale abholen, und Grabseld und Kosten entrichten.

10) Das seit vielen Jahren von weyl. Majorin Kellers heuerlich bewohnt gewesene Haus in der Haarine Straße ist auf Ostern 1804 zu verheuern. Liebhaber können sich bey Joh. Friedr. Grise melden.

11) Diejenigen Immobilien, welche von den Erben des weyl. Anton Müller zu Barel, Hark Christian Wiembken und Joh. Hinr. Kemmer jun. Namens ihrer Ehefrauen Joh. Kusmann als Curator der Güter des Edo Müller, wie auch des Registrators Siebenburg und Kaufmann A. S. Staichen, als Vormünder des jüngsten Sohnes des weyl. Anton Müller, am 11. November Nachmittags um 2 Uhr im Herrschaftl. Schattling zu Barel verkauft werden sollen, sind besonders sehr gelegen, indem die Ländereyen, als der Bohnen und das Spedentheil, nahe bey Barel liegen und die Häuser am Neuenmarkt zu Barel an einer angenehmen Lage stehen. Von diesen kann das größte derselben ganz füglich zu einer Handlung apriori werden. Seitiges ist vor einigen Jahren ganz neu massiv erbauet, hat einen geräumigen Keller, zwei Stuben, eine geräumige Küche, und einen sehr gut eingerichteten Stall, und ist übrigens von allen öffentlichen Lasten befreit. Auch dient noch zur Nachricht, daß ein Theil des Kaufschillings der Immobilien zu billigen Zinsen stehen bleiben kann.

12) Da ich jetzt die in Barel angekaufte Brandweinbrennerey im Stande habe und diesen Winter fortsetzen werde; so mache ich hiemit bekannt, daß ich den Genever zu folgenden Preisen verkaufe, als das Orbst zu 36 Rthlr. Gold, den Aker zu 6 Rthlr. Gold, die Kanne zu 20 gr. Gour., wie auch die halbe Kanne zu 10 gr. Gour. Ich verspreche gute Waare und bitte um geneigten Zuspruch.

13) Der Schuljurat Eplert Friedrich Hennings zu Mohrsee hat auf Martini 140 Rthlr. Gold Schulcapital zu gehöriger Sicherheit zinsbar zu belegen.

14) Jürgen Daaken zu Boving, im Kirchspiel Blexen, will im Frühjahr 1804 mit seinem Wohnhause einen Hauptbau vornehmen, nämlich das alte Vorhaus abbrechen und statt dessen ein neues von 3 Kammern oder 50 Fuß Länge mit einer Brandmauer aufführen; die desfallige Zimmer-Schmiede- und Deckerarbeit soll in Sühlings Wirthshause zu Schweworden am 26. November Nachmittags um 2 Uhr mindestdesfordern ausverhandelt werden. Der Besist kann vorher bey dem Schullehrer Hinrichs zu Schweworden eingesehen werden.

15) Am 17. November Nachmittags um 1 Uhr läßt Georg Melchior Wilms zu Boltmerhausen in Delmenhorst in des Gastwirths Kitzger Hause seinen zu Falkenburg belegenen Gasthof öffentlich zum Verkauf wieder aussetzen. Die vortheilhafte Lage dieses Gasthofes ist zu bekannt, als daß es noch einer besondern Erwähnung bedürfte, auch kann ein Theil des Kaufschillings auf Verlangen darin stehen bleiben.

16) Eine graue Mops-Hündin, ungefähr 1 Jahr alt mit abgekürzten Schwanz und Ohren ist mir am 28. October wahrscheinlich entwendet. Ein hiesiger Einwohner, der diese Hündin kennt, ist jemandem unweit Brake begegnet, der die gedachte Hündin bey sich gehabt hat, als er ihn aber darauf angesprochen, hat derselbe frech behauptet, daß der Hund ihm gehöre. Da ich den jetzigen Besitzer hiernach mit großer Wahrscheinlichkeit kenne, so rathe ich ihm, mir die Hündin in Güte wieder zuzustellen, da ich ihn sonst gerichtlich dazu anhalten werde. Brake.

17) Der Jurat Johann Christian Morisse hat 1715 Rthlr. 49 gr. 1/2 schw. Gold im December zinsbar zu belegen.

18) Gegen gehörige Sicherheit haben wir um Martini 1800—2000 Rthlr. Papiangelber zu belegen.

19) Der Tanzmeister Engst wird in kurzer Zeit hieher kommen, um Unterricht im Tanzen zu geben. Er hat sich daher bey den Eltern und Vormündern hiedurch bestens empfehlen wollen.

20) Da der Preis der in Nr. 43. d. Anz. bekannt gemachten Tabellen nicht angeführt ist, so kann ich hieburch, Namens des Registrators Kirchhoff zu Elsfeld, anzeigen, daß das Exemplar dieser für einen Thaler, der beim Elsfelder Zoll irgend Geschäfte hat, so sehr nützlichen Tabellen, für den geringen Preis von 30 gr. Gold verkauft werden, also jede Tabelle nicht volle 4 schw. zu stehen kommen wird.

21) Auf Martini sind 397 Rthlr. 67 gr. 1/2 schw. Gold von den Tossener Kirchen: Kanzel- und Armen-capitalien zinsbar zu belegen. Wer solche ganz oder zertheilt auf Zinsen zu haben wünscht, wolle sich fordernd samst bey dem lebenden Juraten Otto Wilhelm Gloisheim mit den gehörigen Sicherheitsdocumenten melden.

22) Gerb Meims oder Braje, Köther zu Ebewecht, will 4 Fach Häuser von 28 Fuß lang und 22 Fuß weit von gutem gefunden Eichenholze unter der Hand verkaufen. Liebhaber melden sich entweder bey ihm oder bey Drieling in Oldenburg.

23) In des Gastwirths Johann Meyer Vergantung am 2. November soll auch eine Hausuhr, welche 3 Tage in einem Aufzuge geht, mit furnirtem Kasten, ferner ein fast neuer Kleiderschrank und ein eigener geheizter Klappstuhl verkauft werden.

24) Der lebende Kirchenjurat zu Schwenburg, Berend Sieflen, hat von den dasigen Kirchen- und Kanzelcapitalien sofort circa 100 Rthlr. Gold zinsbar zu belegen.

25) Eine gesunde Person vom Lande wünscht sofort als Amme in Dienst zu kommen. Nähere Nachricht giebt die Hebamme Müller hieselbst.

26) Ich habe zwei geräumige Zimmer nebst einer Kammer mit oder ohne Möbeln zu vermieten. Der Zutritt kann sofort oder auf Ostern 1804 geschehen. Oldenburg.

27) Dierk Dierken zu Zahde sind in der Nacht vom 30. zum 31. October 2 schwarze Pferde gestohlen worden, wovon das eine, 6 Jahr alt, mit einem weißen Hinterfuß und das andere, 7 Jahr alt, mit etwas

weiskem am rechten Hinterfuß gezeichnet ist. Wer ihm oder dem Gastwirth Nimme hieselbst davon Nachricht geben kann, erhält eine Belohnung.

28) Es sind bey der Wittwenkasse im Decembris ungefähr noch 4000 Rthlr., entweder ganz oder theilweis, zinsbar zu belegen. Oldenburg. Wichmann.

29) Eine Frau von einer honesten Familie, welche vor ungefähr einem Monat entbunden ist, ist verwandten Umständen nach im Stande und erbdig, ein Kind entweder auf ein ganzes oder auch nur ein halbes Jahr an die Brust zu nehmen und zu versorgen. Der Fuhrmann Hirt. Müller zu Dövelgönne giebt Nachricht.

30) Ungefähr 14 Tage vor Michaelis ist ein schwarzbraunes Kind vom Reithofe entkommen. Derjenige, dem solches etwa zugefallen seyn sollte, wird freundlichst ersucht, hiervon dem Organisten Kande in Blexen Nachricht zu geben.

31) Anton Günther Nimme zum Solmar, als Pächter der v. Lentischen Pändereyen, will die diesjährigen Pachtgelder von den Ackerpächtern am 10. November in der Wittve Schwartings Wirthshause zu Dövelgönne erheben, welches den Bewohnern bekannt gemacht wird.

32) In Ansehung der von Dietrich Jansen an Dietrich Kammerers Brahm verkauft, auf dem Oberammer Groden belegenen 8 Grafen 77½ Ruten Erbpachtlandes erhebet concursus creditorum et reitrahentium, und ist terminus praeculivus zur Angabe bis zum 4. Decembris festgesetzt worden. Wornach 10.

Sign. Zewer, d. 13. October 1803.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

33) Demnach, theils auf freywilliges Ansuchen, theils Schulden halber, folgende Pändereyen, Heerdstücke und Verkauflungen, als 1. Johann Harms Haschenburgers Landgut, im Oldorfer Kirchspiel, groß 40 Matten, Samhausen genannt; 2. Friedrich August Nöben großen Garten im Moorlande; 3. Derselben kleinen Garten, hieselbst; 4. Ulrich Jansen Häuslingshaus zu Minjen, wovon jährlich 2 Gfl. Grundsteuer an Siebrand Tadebick abgehen; 5. weyl. Weiert Kammerers majorenne und minorenne Erben Häuslingsstelle mit 4½ Matten Landes bey Sudben, im Wadwarber Kirchspiel; 6. Jare Gibe Jansen Ehefrauen Fraude Christine Häuslingshaus im Winer Foge mit 7½ Matten Landes; 7. Johann Bernhard Westendorp 12 Matten Landes bey Hockstiel, wovon jährlich um Ostern 30 Rthlr. an das von ihm bewohnte Haus bezahlt werden; 8. Dietrich Hirt. Schweren Landhäuslingshaus, nebst Kefel- und Koblgarten, und 2 Grafen Landes, die Oldorferen genannt, bey Hockstiel; 9. Derselben Haus, aus 2 Wohnungen bestehend, nebst Koblgarten und Endbedeck, wenigstens ein Markt Landes groß, am Paascher Altenbeich gelegen; wovon jährlich 5 Rthlr. 9 Schl. Erbhauer an Hajo Gerhard v. Dövelgönne bezahlt wird; 10. derselben Haus, von Heene Dieks herrührend, nebst dahinter liegenden kleinen Garten, und dazu gehörigem großen Garten am Altenbeich, und sonstigen Zubehörungen; 11. derselben von ihm selbst bewohnt, zur Handlung eingerichtetes Haus mit Kruggerechtigkeit und dahinter liegenden großen Garten und sonstigen Zubehörungen; 12. Arend Wollig Meeng Wittwen Häuslingshaus nebst Gartengrund und sonstigen Zubehörungen, im Biarder Foge; 13. Regierungs-Rath Fricke's vor 7 Jahren neu erbautes Haus vor dem St. Anthon's; 14. Folkert Minsen Taben Erbes, Cammererin Minsen und Cammererathin Minsen, Heerdstücke im Oldorfer Kirchspiel, groß 73½ Grafen oder 49 Matten, wovon 8 Matten gegen Gelegenheit eines jährlichen Canons von 22 Rthlr. 6 Schl. in Golde in Erbpacht ausgethan werden; 15. derselben Heerdstücke, im Wäppler Kirchspiel bey der Mayhauser Brücke gelegen, groß 43 Matten, wovon 3 Matten für 1½ Rthlr. jährlich, und 1 Mat für 2 Rth. 24 s. 15 w. in Golde jährlich in Erbpacht ausgegeben worden; 16. derselben Heerdstücke im Wadwarber Kirchspiel, Feringhausen benannt, groß 57½ Grafen oder 38½ Matten; 17. Hajo Goeden Boot, im Heesfelder Hafen liegend, mit 2 Schwerdtern, 1 Mastbaum mit einem daran befindlichen Tau und 2 Böden und 1 Brathpfad, ein Ankertau nebst Unter- oder sogenannten Drag, 9 eiserne Logers, 2 Zuffen nebst 2 Höden, ein Schiebedeum, ein Bootschiff und 3 Böden; 18. Brücken Rudolph Christians Häuslingsstelle nebst Gartengrund und grünem Weg bey Eisenhausen; 19. derselben Häuslingshaus nebst Gartengrund und grünem Weg bey Förriesdorf, die Dröckeren genannt; 20. derselben Häuslingsstelle nebst grünem Weg und Gartengrund, Bufenackshöden genannt, bey Pieren; 21. Johann Hinrich Peters Wittwen 3 Acker auf der Galt hieselbst; 22. Conrad Hellmers von ihm selbst bewohntes Haus nebst Scheune in der neuen Straße hieselbst; 23. Kaufmann Heinrich Conrad Dieckers Landgut auf dem Biarder Groden, groß 64½ Matten, nebst einer jährlichen Erbhauer von Gibe Jansen Minsen Erben für 9½ Matten, zu 17 Rth. 9 Schl.; 24. derselben bey Biarden belegenes adlich freyes Landgut Sparenburg, groß 101½ Matten; 25. derselben von ihm bewohntes am alten Markt stehendes Haus nebst Scheune und Garten; 26. derselben 9 Grafen im Dövelgönne; 27. derselben Haus nebst dahinter belegenen Grunde, am Altenmarkt, welches von Wille Hemken bewohnt wird; 28. derselben 4 Acker am Hülkenhof; 29. derselben 6 Acker auf der Galt; 30. derselben 4 Acker dafelbst; 31. derselben 1½ Grafen im Hillerjen Hamm; 32. derselben 8 Grafen dafelbst; 33. derselben 8 Grafen dafelbst; 34. derselben 4 Matten Moorland am Moorwarber Wege; 35. derselben 1 Matt, bey der hintersten Mühle gelegen, wovon jährlich 5 Rmk in Gold Erbpacht an den Commerrath Möhring bezahlt werden; 36. derselben 5½ Matten bey der hintersten Mühle; 37. derselben 5 Matten dafelbst; 38. Kaufmann Hoppe weyl. Ehefrau Kinder und Erben Haus nebst Garten am Garmser Dief, von welchem letztern jährlich 1 Schl. 10 w. Grundsteuer und den Veränderungsfällen 11 Schl. 5 w. Einkauf an die Stadtkirche bezahlt werden; 39. weyl. Bäckersamtsmeisters Ulrich Frieberichs in der Wangerstraße belegenes, zu dem darben stehenden von weyl. Ulrich Frieberichs und weyl. Todocus Arnoldus Hoyer gemeinschaftlich erkauften Hause gehöriger Auf- und Unterfeller; 40. Kaufmann Heinrich Conrad Dieckers Haus, bey dem Rathsbaue, welches von Mens Plage bewohnt wird, nebst dazu gehörigen 3 Matten Landes in der Wiedel; 41. weyl. Bäckersamtsmeisters Johann Hinrich Peters Erben Haus in der Wangerstraße nebst großen Garten im Moorlande, auch einer jährlichen um Michaelis fälligen Erbhauer zu 2 Rth. für 1 Matt Landes von dem Schäfermeister Dommann und einer jährlichen um Ostern fälligen Erbhauer von Mens Plage für eine Scheune zu 13 Schl. 10 w. Von dem Hause werden jähr-



Nach 4 Schl. Grundsteuer, und bey Veränderungenfällen 1 Rth. 9 Schl. an die hiesige Kirche entrichtet; 45. Greco  
 Albers Regensdorfs Wittve und Erben halben Antheil an das mit Graf Poppen Erben gemeinschaftlich be-  
 stehende Landgut Süderhausen im Hohenkircher Kirchspiel, groß 324 Matten, nebst einer jährlichen Erbhauer zu  
 1 Rth. 13 Schl. 10 Wl.; 44. Bräcken Rudolph Christians 3 Gesein im Hillersen Hamm, an den Meistbietenden  
 bey brennender Kerze verkauft werden sollen, und terminus hierzu auf den Mittwoch als den 23. November  
 d. J. angesetzt worden: so wird solches hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenigen,  
 welche von besagten Stücken zu erhandeln Willens sind, sich gedachten Tages des Mittags um 12 Uhr auf dem  
 Stadtrathshaus hieselbst einfinden und der Verantwortsordnung gemäß kaufen. Neben werden diejenigen, wel-  
 che überhaupt Befugniß zu haben glauben, der Veräußerung des einen oder andern von obigen Grundstücken  
 zu widersprechen ebensowohl, als diejenigen, welche aus irgend einem Rechts- oder Ingressionsgrunde Anspruch  
 auf die einkommenden Kaufgelder machen möchten, hiermit erinnert: daß erstere sich vor dem Verkauf, und  
 letztere, im Fall kein Concursproclam immittelst ergangen, wenigstens vor Erscheinung eines jeden Zahlungster-  
 mins gerichtlich zu meiden haben, widrigenfalls sie hiernächst weiter nicht gehört, sondern die Kaufgelder, so  
 wie sie einkommen, an die Impetranten der Subhastation werden ausbezahlt werden. Uebrigens haben die-  
 jenigen, welche wünschen, daß eine außerordentliche Bedingung bey Aufsehung eines Grundstücks mit in Vortrag  
 gebracht werde, davon wenigstens 14 Tage vor dem terminus subhastationis Anzeige zu thun, widrigenfalls  
 selbige, sie mögen auch bestehen, worin sie wollen, keine Rücksicht genommen werden soll. Da nun bey dem  
 Schlusse des proclamatis sich ergeben, daß die zu verkaufenden Stücke sich wider Vermuthen gehäufet, und zu  
 besorgen steht, daß am gewöhnlichen Orte die Liebhaber keinen Platz haben dürften, wenn die Stücke alle an  
 einem Tage verkauft würden: so ist festgesetzt, und wird hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht, daß am Mitte-  
 woch den 23. November nur die ersten 22 Stück, und an dem folgenden Tage den 24. November an demsel-  
 ben Orte und zu gleicher Stunde die letzten 22 Stück werden subhastirt werden. Wornach 1c.  
 Signatur Jever den 7. October 1803, Aus dem Landgerichte hieselbst.

### Geburts - Anzeige.

Die am 26. Oct. erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einer gesunden Tochter mache ich hier-  
 durch meinen Verwandten und Freunden bekannt. Braut. F. C. Gether.

### Heyraths - Anzeige.

Unsere am 23. Oct. vollzogene eheliche Verbindung machen wir hiemit unsern Verwandten und Freunden  
 ergebenst bekannt und empfehlen uns zu deren fernern Freundschaft und Gütigkeit. Elisabeth.  
 Joh. Gerh. Strohm, Wundarzt. Anna Regina Strohm, geb. Kloppenburg.

### Todes - Anzeige.

Am 24. October machte eine schwermüthige Brustkrankheit dem Leben unsers geliebten Mannes, Vaters und  
 Schwiegervaters, des Kaufmanns Johann Dieblich Haake hieselbst, im 75ten Jahre seines Alters ein sanftes  
 Ende. Wir erleiden diesen Verlust, den wir an dem rechtschaffenen Bewertheten haben, mit stiller aber trauern-  
 der Ergebung und beschrichtigen davon unsere Verwandte und Freunde mit der Erwartung, daß auch sie im  
 Stille daran Theil nehmen werden. Dammhorst. Des Beckhofens Wittve, Sohn u. Schwiegertochter.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Wessergoll - Gelder beim Herzogl. Zollamt zu  
 Elsfeld auch in Golde mit 5½ Procent Agio gegen R.  $\frac{1}{2}$  entrichtet werden.